

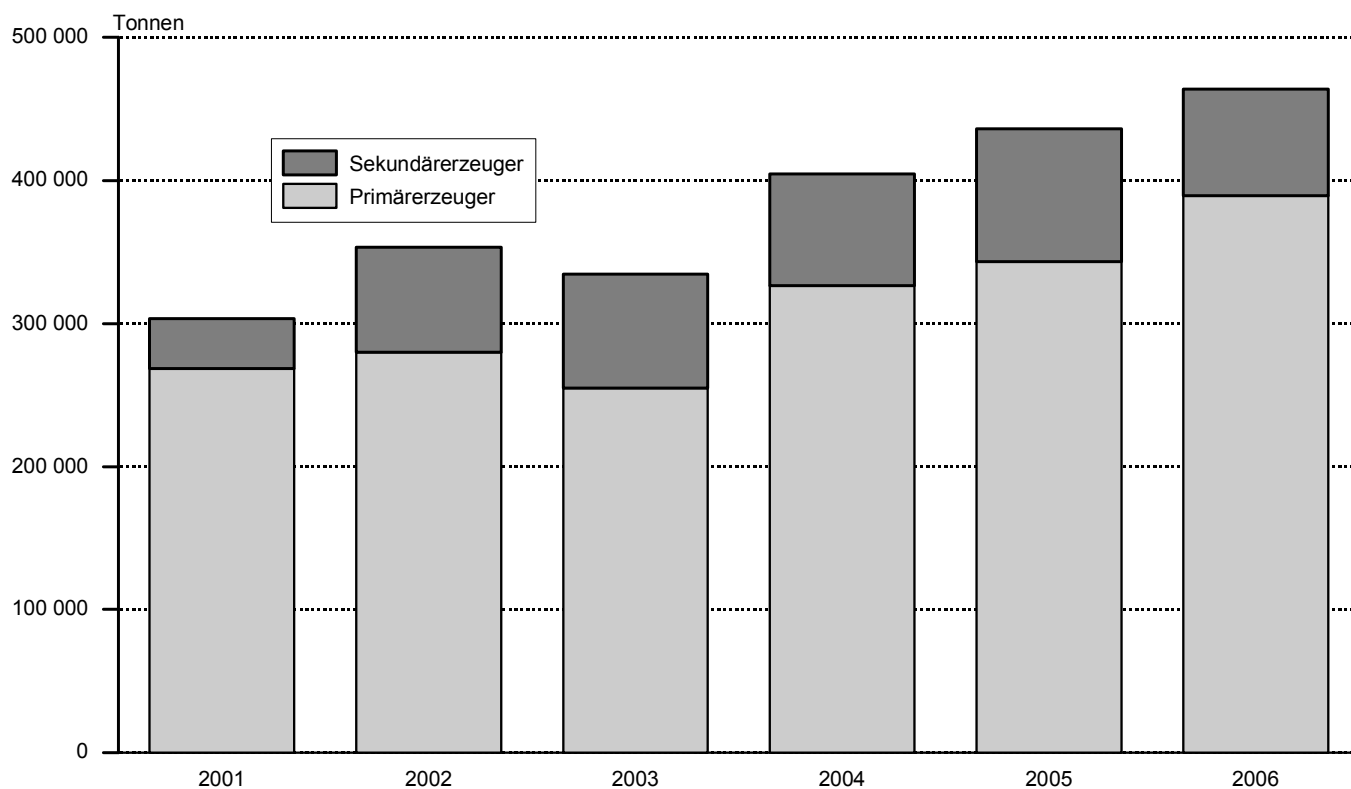


Gefährliche Abfälle in Schleswig-Holstein 2006

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, auch Sonderabfälle genannt, unterliegt wegen der damit verbundenen Umweltrisiken einer strengen Nachweispflicht. Das so genannte Begleitscheinverfahren registriert lückenlos die einzelnen Vorgänge der Sonderabfallentsorgung. Die dabei gewonnenen Daten über Art und Menge der von den Abfallerzeugern abgegebenen, von Abfalltransporteuren beförderten und schließlich von den Abfallentsorgern angenommenen Abfälle werden in Schleswig-Holstein von der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) zentral erfasst. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wertet die Daten über die in Schleswig-Holstein erzeugten Sonderabfälle im Rahmen der Umweltstatistiken jährlich aus.

Über das Begleitscheinverfahren wurden im Jahr 2006 insgesamt 464 000 Tonnen in Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle registriert, darunter auch 75 000 Tonnen Abfälle von Sekundärerzeugern (Erläuterungen siehe Seite 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge in Schleswig-Holstein erzeugter Sonderabfälle damit um sechs Prozent zu. Die Rangliste der mengenmäßig wichtigsten Abfallarten wurde angeführt von den Bau- und Abbruchabfällen (215 000 Tonnen, Vorjahr 179 000 Tonnen), gefolgt von den Abfällen aus Abfall-, Abwasserbehandlungs- und Wasserversorgungsanlagen (60 000 Tonnen, Vorjahr 49 000 Tonnen) sowie den Ölabfällen (35 000 Tonnen, Vorjahr 34 000 Tonnen). Von den hierzulande erzeugten 464 000 Tonnen Sonderabfällen verbrachten die Abfalltransporteure 219 000 Tonnen an schleswig-holsteinische Entsorgungsanlagen und 245 000 Tonnen an Anlagen im übrigen Bundesgebiet.

In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle 2001-2006



240802S Sta Nord

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle	Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.
Begleitscheinverfahren	Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Schleswig-Holstein ist dies die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die GOES stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung. Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.
Gefährliche Abfälle	Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz – KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Für die bisher als besonders überwachungsbedürftig bezeichneten Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung am 1. Februar 2007 der Begriff „gefährliche Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst. Die Einstufung dieser Abfälle nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV) vom 10. Dezember 2001.
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)	Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.
Primärerzeuger	Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Sekundärerzeuger	Als Sekundärerzeuger werden Entsorgungsunternehmen verstanden, die angefallenen Abfall behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten sie im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer	Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ-Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- × nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu
- nichts vorhanden

1. In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle nach Art der Abfälle des Abfallerzeugers

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Schleswig-Holstein	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		856	463 888	218 759	245 129
Primärerzeuger zusammen		786	389 201	194 917	194 285
davon					
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	2	.	–	.
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	3	87	65	21
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	1	.	.	.
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	1	.	.	–
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	10	462	281	181
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	46	3 590	542	3 047
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	76	17 375	2 055	15 320
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	62	1 221	718	503
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	15	2 024	1 021	1 003
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	17	208	17	191
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	54	4 738	241	4 497
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	78	9 784	4 385	5 400
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	137	34 519	17 514	17 005
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	31	999	469	530
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	118	3 542	2 457	1 085
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	136	25 394	16 251	9 143
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	342	214 616	140 615	74 001
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	6	525	301	224
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	33	59 655	4 282	55 373
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	61	4 203	3 701	502
Sekundärerzeuger		70	74 686	23 842	50 844

2. In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle nach dem Wirtschaftszweig des Abfallerzeugers

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfall-erzeuger	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Schleswig-Holstein	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		856	463 888	218 759	245 129
Primärerzeuger zusammen		786	389 201	194 917	194 285
davon					
01	Landwirtschaft und Jagd	10	592	545	47
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	3	8 378	1 888	6 490
15	Ernährungsgewerbe	12	2 271	2 002	269
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	7	209	25	184
21	Papiergewerbe	7	195	85	110
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	1 608	211	1 397
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	6	5 977	3 259	2 718
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	40	20 554	3 406	17 148
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14	1 029	445	584
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	9	695	458	237
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	3 042	224	2 818
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	36	2 247	346	1 900
29	Maschinenbau	43	3 657	1 507	2 150
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	7	189	154	35
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	10	440	138	302
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	10	1 018	298	720
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4	158	119	40
35	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 970	2 096	874
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	3	152	86	66
37	Recycling	6	3 405	324	3 080
40	Energieversorgung	19	11 217	4 868	6 349
41	Wasserversorgung	6	10 791	3 156	7 635
45	Baugewerbe	119	46 966	15 705	31 261
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	53	2 131	1 026	1 105
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	41	8 842	3 125	5 717
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	22	2 181	372	1 810
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	20	7 316	4 487	2 829
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	11	12 803	12 417	386
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	7	1 019	1 019	–
73	Forschung und Entwicklung	4	32	29	3
74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	12	5 465	1 064	4 401
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	107	34 572	26 324	8 248
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6	163	136	26
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	71	137 074	68 322	68 752
95	Private Haushalte mit Hauspersonal	14	36 504	33 051	3 454
	Übrige Wirtschaftszweige	x	13 339	2 202	11 137
Sekundärerzeuger		70	74 686	23 842	50 844